



Rettet Brandenburg die Volksinitiative

Öffentliche Anhörung

**im Ausschuss für Wirtschaft und Energie im Brandenburger Landtag
am 18.04.2018**

Thema: Akzeptanz für Windenergie stärken – Servicestelle bei der Energie-
abteilung WFBB einrichten

1. Frage des AWE:

„Wie könnte die Akzeptanz für Windenergie erhöht werden?“

2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Einrichtung einer
Servicestelle bei der WFBB nach dem Thüringer Vorbild

accipere – gutheißen

Akzeptanz bedeutet, die Realität, die uns umgibt, bewußt wahrzunehmen und
anzuerkennen, mit etwas einverstanden sein = **aktiver Vorgang**

Toleranz bedeutet „erdulden“ oder „ertragen“ = **passiver Vorgang**, man
kann eigentlich nichts dagegen tun, was auf einen zukommt.
(Aber es gibt einen „Toleranzbereich“ für das Erträgliche!)

Zu 1. Wie könnte die Akzeptanz für Windenergie erhöht werden?

Wir reden hier eigentlich über eine Frage der Ethik und sehen uns in der
Realität mit einer Reihe von Umweltvergehen konfrontiert, die auch mit
Beteiligungen und Teilhabe an Wertschöpfung nicht geheilt werden können.
Notwendig wäre eine **soziale Teilhabe**, wenn es um die Weltrettung gehen
soll. Von der sozialen Teilhabe sind wir aber dank EEG und § 35 Privilegierung
Lichtjahre entfernt.

Die soziale Komponente in der täglichen Praxis der Energiewende ist nicht
gefragt, obwohl für viele Betroffene der „Toleranzbereich“ des Erträglichen
längst überschritten ist.

Die Kritiker, die mit naturschutzfachlichem Blick und technischen Sachverstand
voller Sorge auf die Defizite der EW aufmerksam machen, werden ebenso wie
die Betroffenen vielerorts lächerlich gemacht oder auch zu Tätern gestempelt.

Wer den Koalitionsvertrag gelesen hat, weiß aber, dass die Anliegen der Kritiker
dort Bestätigung finden: Seiten 71, 72, 137, 139

Was hat die Politik für Rezepte für die Akzeptanz:

MeckPom

- Beteiligungsgesetz verpflichtet Investoren 10 % des WP den Anwohnern im Umkreis von 5 km zur Beteiligung anzubieten. Es gibt bis heute keine Interessenten – vermutlich hat niemand die Mindestsumme von 3.000 € für eine Spekulation an einem solchen risikvollen Projekt.

Verbraucherzentrale

- Einrichtung eines Energiewendefonds, um „Kosten der EW gerechter zu verteilen.“ Vorschlag war: 50 % der EEG-Umlage künftig aus Steuermitteln finanzieren, die über erhöhte Kosten für fossile Energieenergieträger (Benzin, Kohle, Öl, Gas) gegenfinanziert werden

Bundestag Fraktion die Linke (19.03.2018)

- Vorschlag, den Schaden der Betroffenen mit Geld zu kompensieren, aber wer ist betroffen und wie stark? Soll ÖH Vorhabensträger oder Eigentümer sein? Woher kommt das Schmerzensgeld?

Städte und Gemeindebund BrB

- Einführung einer Konzessionsabgabe auf Stromeinspeisung, da bisher weniger als 1 % der Einspeisevergütung als Gewerbesteuer in den Kommunen bleibt. Vermutlich erhöht sich der Strompreis.

Servicestelle a´la Thüringen Beratungen und Vermarktung EE

s. Punkt 2

Alle diese Vorschläge haben gemeinsam:

- keine Technologieoffenheit und keine Fakten oder Zweifel an der technischen Notwendigkeit weiteren Ausbaus EE zuzulassen, die dringend während eines **Moratoriums** öffentlich zu diskutieren wären.
- den weiteren Ausbau der Windkraft zu rechtfertigen, ohne die unzähligen Kollateralschäden an Mensch und Natur in Betracht zu ziehen
- dem Finanzierungskreislauf der Windkraftbranche frisches Geld zuzuführen – darum wird der Focus auf Beteiligung der Kommunen gelegt, die mit Wertschöpfung gelockt werden sollen. (hoch spekulativ)

(Bislang wird ihnen noch die Spekulation an risikoreichen Windprojekten von der Kommunalaufsicht untersagt.)

Das **Zieldreieck** der EW sieht vor: **S. 71 Koalitionsvertrag**

Versorgungssicherheit –auch am dtsh. Energiemarkt zu gewährleisten, sie ist auch mit einer 100-fachen Erhöhung der install. EE-Leistung nicht zu erreichen auf Grund der Wind abhängigen Einspeisung und wirtsch. Speicher sind nicht in Sicht! Einspeisungen unter 1% der install. Leistung nicht selten!

Bezahlbarkeit –

Seit dem Jahr 2000 hat sich der Energiepreis mehr als verdoppelt und die Differenz zwischen EEG-Einspeisungen und Marktwert des EEG-Stromes betrug im Jahre 2017 bereits **minus 25,4 Mrd. €** d.h. großer volkswirtschaftlicher Verlust Jahr für Jahr.

Die Folgen für den intern. Wettbewerb unserer Industrie sind unverantwortlich
Die steigende Energiearmut in der Bevölkerung betrifft ca. 8,5 Mio.HH -davon bereits 350.000 HH vom Netz genommen.

Umweltschutz – siehe ergänzend S. 137 Koalitionsvertrag

Es wurde **kein CO2** eingespart in D. durch die EW – nur durch die Deindustrialisierung Ostdeutschlands.

Umweltschutz -eine Farce in Brandenburg! Zerstörung der Kulturlandschaften.
Die Totfunde von Vögeln und FM (20.000/Jahr)sind in BrB am höchsten, die Reproduktion der Greifvögel/Rotmilan ist gefährdet.

Der Kohlenstoff speichernde und Sauerstoff liefernde Wald ist jetzt Ziel der Begierde. Die Frischluftversorgung der Ballungsgebiete Berlin/Potsdam wird mit Fragmentierung der umliegenden Wälder gefährdet. Es kann dramatische Folgen haben im Sommer. Aber die übliche Doppelmoral:

PM des MLUL vom 16.04.18 sagt zum Wald:

„Vor allem in der Nähe von Ballungsgebieten ist er ein Ort der Erholung. Wichtige Funktionen erfüllt der Wald auch beim Trinkwasser, im Klima- und Bodenschutz oder im Biotop- und Artenschutz.“

Was ist die Realität? In Lehnin beabsichtigt ein Investor eine 6,5 km lange Zufahrt durch den Wald zu errichten – 26.000 t Schottergranulat nur für die Zufahrt zwischen NSG und Erholungswald!

Wie fahrlässig handelt die Politik, diese lebenswichtige Ressource zu beschädigen? Ihr Schutz inkl. der Mensch waren mal der Grund für eine EW!

Akzeptanz -

war eine Zusatzverpflichtung Brandenburgs – gut gemeint von Herrn Christoffers – aber Fehlmeldung.

Es gab bisher nie das offizielle Ziel der EW der **Bereicherung** von Kommunen, von Branchen oder Einzelpersonen! Und doch steht das jetzt im Mittelpunkt des angeblich gesamtgesellschaftlichen Projekts als Teilhabe der Bürger und der Kommunen an der „Wertschöpfung“!

Es wird **kein Wert geschöpft**, wenn die Verbraucher aus ihren Taschen die Windbranche am Leben halten müssen seit 20 Jahren.

Wertschöpfung = ein Maß für die eigentliche wirtschaftliche Leistung einer Branche! EE haben **25,4 Mrd.€ Minus** pro Jahr.

Die Regelungen des EEG sind nicht auf Wertschöpfung orientiert.

Nicht mal indirekt erfolgt Wertschöpfung durch Vermeidung Beschaffungskosten fossiler Brennstoffe -sie werden parallel auf unbestimmbare Zeit benötigt.

Nun sollen die Stromkunden und die Kommunen neues Geld nachlegen in Beteiligungen ohne Renditegarantie und das Verteilen von Geschenken für KITAS, Schwimmbäder, Straßen u.a.m. - möglichst vor der Genehmigung - soll legalisiert werden. Heute ist es schon gängige Praxis, aber es ist nicht rechtens, es schafft Befangenheit (vorsichtig ausgedrückt).

Schauen wir in den Koalitionsvertrag 2018: Seite 72

„...Bezahlbarkeit von Energie und die Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten.“

...Interessenausgleich zwischen Erneuerbare-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten.“ **-da steht nicht, kauft euch den Bürger!**

Fazit:

Die technische Sinnhaftigkeit des WEA -ausbaus ist zu überdenken und wir haben keine Flächen mehr und noch weniger für Ersatz-Aufforstungen. Der Flächenbedarf für Speicher ist auch enorm! Wird für uns noch Platz zum Leben sein? **Es ist Zeit für ein Moratorium!**

Was soll der Bürger eigentlich akzeptieren?

- die Verletzung des höchsten Rechts D., des GG, Art.2 – körperliche Unversehrtheit wegen Unterlassungs der Nachprüfung der Lärmprognosen sowie der wissenschaftl. Wertung der Wirkung von Infraschall auf Lebewesen
- die Verletzung des GG, 20a, Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Tiere
- die Verletzung des GG,28, Selbstbestimmung der Gemeinden, deren begründete Ablehnung von Windkraft z.B.durch das LfU ersetzt wird
- Verhinderung „Gleichwertiger Lebensbedingungen“ (GG,72)Stadt/Land
- die Umverteilung von unten nach oben?
- den Verlust von 25 Mrd. € jährlich für EE mit einer Auslastung der installierten Leistung mit ca. 18 % ?
- die einseitige Information der Bürger -Verschweigen der Defizite der EW/ des Windkraftausbaus / verhindern öffentlicher Diskussion?
- die Entsorgung von Überschussstrom bei Starkwind mit Vergütung für die Erzeuger und Zuzahlung hoher Beträgen für die Abnehmer und tageweise keine Einspeisung bei Flaute?
- die fehlende Zeitschiene für wirtschaftliche Speicher und trotzdem weiterer Ausbau ?
- die Zerstörung wertvoller Kulturlandschaften?
- die permanente Verletzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie v.2007

„... Die biologische Vielfalt ist unsere Lebensgrundlage“ BMU Schulze

das ist eine der wichtigste Fragen heute: das Artensterben stoppen!

S. 137 des Koalitionsvertrages 2018

- die zum Klimaschutz kontraproduktive Zerstörung geschlossener Wälder Gefährdung Trinkwasserbildung, Feinstaubfilterung, Einbringen ca. 7000 t Fremdmaterial wie Beton, Stahl, Guß, Kupfer, Alu, Getriebeöl u.a. für jedes Windrad?

- den sehr hohen Ressourcenverbrauch – mit vielen Importen
- die gesundheitliche Beeinträchtigung der Anwohner?
- die Unsicherheit des vollständigen Rückbaus

- die überhöhten Pachtzahlungen an die Flächeneigentümer (bei Verkauf ca. 10.000 €/H aber bis 80.000 € pro Jahr bei Pacht X 20 Jahre = 1.600.000 €)
- drohende Deindustrialisierung und ständige Furcht vor dem Blackout?

Die Bürger Brandenburgs sind mündig und erkennen mit zunehmender Anzahl Windräder immer deutlicher, dass weder die mangelhaften Rahmenbedingungen noch die Folgen oder die unzureichenden Ergebnisse einen weiteren Windkraftausbau sinnvoll erscheinen lassen. Die Erwartung von Akzeptanz oder auch bloß Toleranz kann nur an eine erkennbare Sinnhaftigkeit eines Projektes geknüpft werden.

Akzeptanz ist nicht käuflich! Entsprechende Angebote sind ehrlich.
(Keine Akzeptanz und dann? Enteignung, Gewalt?)

Es wird dem Ausschuss empfohlen, statt auf falsche „Alternativen“ zu setzen, besser erste Schritte für eine Anpassung an den Klimawandel vorzunehmen (siehe dazu Monitoring Bericht des BMUB vom Mai 2015) und ein sofortiges **Moratorium** zu veranlassen.

2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Einrichtung einer Servicestelle bei der WFBB nach dem Thüringer Vorbild

Die Begründung des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist realitätsfern, denn dieser geht davon aus, dass vorrangig mit dem Ausbau der Windenergie die Pariser Klimaziele erreicht werden könnten.

Bereits das Flächenziel von 2 % der Landesfläche für Windkraft entbehrt der Logik und führt zu Auswüchsen der Bebauung und der überdurchschnittlichen Bedrängung der Dörfer mit Windkraftanlagen. Der Ausbau im Rahmen der **Sektorenkopplung** würde über **500.000 Anlagen** in D. bedeuten - Es ist folglich nicht die unzureichende finanzielle Beteiligung der Kommunen/Bürger, sondern der gesunde Menschenverstand, Erfahrung und eine durchschnittlich gute Grundbildung, die zur Ablehnung weiteren Ausbaus durch die Landbevölkerung führen.

Die Tätigkeitsmerkmale der drei gewünschten Mitarbeiter einer Servicestelle:

- umfassende Beratung der Bürger bei Planungsprozessen,
- Mitwirkung und Beteiligungsmöglichkeiten im Interesse der Transparenz

sind auf nationaler und EU- Ebene hinreichend mit Gesetzen und Verfügungen untermauert.

Deutschland hat zudem die unter dem Dach der UNO stehende Aarhus Convention unterzeichnet, die ebenfalls die Möglichkeit der Mitbestimmung der Bürger und deren Klagebefugnis bei allen großen Projekten in ihrem Lebensumfeld vorschreibt.

Das Problem im Land Brandenburg besteht darin, dass die Wirksamkeit dieser Mitwirkungsrechte durch die Politik nicht gefördert bzw. gesichert werden:

- unzureichende, einseitige Information, kaum Bekanntheit vor Ort

- keine erkennbare inhaltliche Beachtung sachgerechter Einwendungen
- (Bsp. gegen WEG 24 Potsdam-M. wurden mehr als 2.000 Einwendungen wegen Artenreichtum abgegeben, die unbeachtet blieben)

die fachliche Beurteilung wurde befangenen Windkraftprojektierern übertragen

- Kommunen/Bürgern wird nicht ausreichend Zeit zum kompletten Studium der Planunterlagen eingeräumt
- eine Diskussion zur Vermeidung von Biodiversitätsverlusten ebenfalls nicht von der Politik (Umweltministerium) erwünscht

Servicestelle in Thüringen gehört zur THEGA GmbH, der Landesenergieagentur, die über ein Stammkapital von 200.000 € aus öffentlichen Mitteln verfügt.

Vorsitzende des Aufsichtsrates der THEGA ist die Thüringer Umweltministerin. Aus den Veröffentlichungen ist zu schließen, dass die Servicestelle kein unabhängiges und neutrales Beratungsunternehmen ist, sondern dass sie befangen ist und eher die Aufgaben eines Lobby-Verbandes der Windenergie wahrnimmt.

(Der Gesellschaftervertrag ist leider nicht öffentlich zugänglich).

Mit der Verleihung des Preises „Gemeinsam und fair geht mehr“ an das Projekt „Wind im Wald“ in Gefell-Gebersreuth hat die Servicestelle ihre Befangenheit bewiesen, da das Thüringer Waldgesetz bisher Windenergieanlagen im Wald nicht zulässt!

Das Siegel „**Faire Windenergie in Thüringen**“ soll über eine Selbstverpflichtung der Investoren zur Einhaltung ohnehin gesetzlich geregelter Standards mehr Glaubwürdigkeit bei Kommunen und Bürgern vermitteln zwecks deren finanzieller Beteiligung.

Das Siegel wird nur für zwei Jahre vergeben, die Kriterien sind wertlos weil allgemein und nichtssagend, sie werden nicht überwacht bzw. kontrolliert und entsprechen nicht der ISO 9001 Norm des Qualitätsmanagements.

Es scheint nur Werbung für einzelne Projektierer/Investoren zu sein.

Mit dem Konsortium WindNODE sollen die ambitionierten Windenergiepläne von THEGA/Servicestelle durchgesetzt werden. Die Beratungen sind auf dieses Ziel ausgerichtet.

Für die Servicestelle wären nicht unbeträchtliche Mittel im Haushaltsplan einzustellen, ohne dass Aussicht auf Erfolg zu erwarten ist – ABM Massnahme.

Die Einrichtung einer Servicestelle ist abzulehnen.

Brandenburg:

Die Volksinitiative praktiziert Information, unverbindliche Beratung und Unterstützung der Betroffenen (auch Flächeneigentümer), vermittelt Rechtsberatungen, nimmt aktiv Einfluss auf die Wahrnehmung der Rechte Betroffener in Beteiligungs-/Erörterungsverfahren - und das alles unentgeltlich.